

Interpellation Müller-Lichtensteig / Thoma-Kirchberg / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil
vom 28. November 2023

Umfahrungsstrassen nutzen für die Stromproduktion im Energietal Toggenburg

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2024

Mathias Müller-Lichtensteig, Hansruedi Thoma-Kirchberg und Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 28. November 2023, ob es für den Kanton St.Gallen vorstellbar ist, Fotovoltaikanlagen entlang von Kantonsstrassen, insbesondere von Umfahrungsstrassen, zu installieren und ob im Kanton ein gesamtheitliches Konzept zur Prüfung der Realisierung solcher Anlagen besteht. Sie möchten zudem wissen, ob der Kanton bereit ist, analog dem Vorgehen auf Bundesebene eine aktivere Rolle zur Ausschöpfung des Potenzials für Solarenergie entlang von Kantonstrassen einzunehmen und wie das Vorgehen wäre, um im Toggenburg möglichst rasch entsprechende Projekte umzusetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Interpellationen 51.22.72 «Solarstromschub durch PV-Anlagen auf kantonalen Flächen» und 51.22.91 «Private und öffentliche Infrastrukturbauten für die Energiegewinnung nutzen» bereits ausführlich zu den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Fotovoltaikanlagen entlang von Kantonsstrassen und Umfahrungsstrassen geäußert.

Fotovoltaik ist eine Technologie zur Stromerzeugung, die in der Schweiz grundsätzlich rasch und in grossen Mengen neu gebaut werden kann. Die Nachfrage nach Fotovoltaikanlagen ist aktuell sehr hoch. Der Ausbau wird derzeit jedoch durch den Fachkräftemangel in Verbindung mit Liefer-schwierigkeiten begrenzt.

Bislang standen kantonale Infrastrukturanlagen, insbesondere Kantonsstrassen, aufgrund ihrer stark zweckgebundenen Nutzung kaum im Fokus für die Umsetzung von Fotovoltaikanlagen. Der Regierung ist es ein Anliegen, das Potenzial für Fotovoltaikanlagen entlang Kantonsstrassen zu prüfen. Daher sieht die Regierung vor, die Möglichkeiten mittels einer Potenzialanalyse zu untersuchen und durch die Erstellung eines Pflichtenhefts eine Grundlage für die Standortbewertung zu generieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Grundsätzlich ist die Installation von Fotovoltaikanlagen bei Umfahrungsstrassen mit Auflagen technisch möglich. Die betrieblichen und baulichen Rahmenbedingungen müssen mit einem spezialisierten Unternehmen abgeklärt werden, die mit dem Bau von Fotovoltaikanlagen unabhängig von einem Gebäude vertraut sind. Im Weiteren muss eine Fotovoltaikanlage für Installation, Ersatz, Betrieb und Unterhalt jederzeit zugänglich sein. Diese Zugänglichkeit muss aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Strassenraums (z.B. mittels Ausstellbuchten usw.) gewährleistet sein.

Im Rahmen der Planung von grösseren Strassenbauprojekten, insbesondere bei Umfahrungsstrassen, bei denen sich geeignete Flächen für Fotovoltaikanlagen anbieten, werden die vor Ort tätigen Stromproduzenten vom Tiefbauamt jeweils eingeladen, die Realisierung

einer Fotovoltaikanlage zu prüfen. Um einen wirtschaftlichen Betrieb einer solchen Anlage zu erreichen, sind dafür grössere Flächen vorwiegend in Einschnitten mit steileren Flanken besonders geeignet.

Sollten von Energieversorgungsunternehmen oder Privaten konkrete Projektideen entlang von Strassenanlagen beim kantonalen Tiefbauamt eingereicht werden, prüft das Tiefbauamt diese und diskutiert eine allfällige Vorgehensweise und die erforderlichen Auflagen direkt mit den Gesuchstellenden.

2. Ein gesamtheitliches Konzept mit Ideen oder Vorgaben für die Umsetzung von Fotovoltaikanlagen, wie zum Beispiel gesamte Überdachungen, Fotovoltaikmodule anstelle von Zäunen entlang der Strassen oder das Verbauen von Hängen und Mauern mit Fotovoltaikanlagen, gibt es seitens des Kantons St.Gallen noch nicht. Dies insbesondere deshalb, weil noch keine Daten vorhanden sind, wann ein Standort oder Strassenabschnitt effektiv für die Realisierung und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen geeignet ist. Bei der Beurteilung der Eignung spielen nebst der rein technischen Eignung eines Standorts oder eines Strassenabschnitts mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit einer Anlage noch weit mehr Einflussfaktoren wie der Eigenbedarf nach Strom vor Ort, die Anbindung an das übergeordnete Stromversorgungsnetz, die Erschliessung des Standorts, Verkehrssicherheitsaspekte sowie raumplanerische und umwelttechnische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle.
3. Der Kanton sieht vor, mit einer Potenzialanalyse die Möglichkeiten und die Nutzung von Solarenergie an Kantonsstrassen zu prüfen. Gleichzeitig wird ein Pflichtenheft für die Abschätzung und Beurteilung von möglichen Standorten hinsichtlich Machbarkeit erstellt. Diese beiden Grundlagen wurden im ersten Quartal 2024 ausgelöst und sollen im Herbst 2024 erste Ergebnisse liefern.
4. Die Resultate aus der Potenzialanalyse und dem Pflichtenheft werden aktiv publiziert und interessierten Parteien, Energieunternehmen und Investoren als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Realisierung von Fotovoltaikanlagen entlang von Kantonsstrassen zugestellt. Das kantonale Tiefbauamt steht dann allfälligen Initianten von Fotovoltaikanlagen entlang von Kantonsstrassen und von Umfahrungen gerne beratend und unterstützend bei der konkreten Planung und Realisierung einer solchen Anlage zur Verfügung. Dies gilt für die Region Toggenburg wie auch für alle anderen Regionen im Kanton.